Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0042 öffentlich

Antrag		Datum:	17.06.2019	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Präsident der Bürgerschaft Wahl der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft				
Beratungsfolg	ge:			

Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Bürgerschaft

03.07.2019

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte die zweite Stellvertreterin oder den zweiten Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft.

## Beschlussvorschriften:

§ 28 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

## **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage von § 28 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt die Bürgerschat aus ihrer Mitte zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft, die sie oder ihn im Verhinderungsfall vertreten.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft